

SOLARE DIVIDENDE: EIN JOB FÜR DIE ZUKUNFT

SCHÜLERUNTERNEHMEN QUALIFIZIEREN FÜR DEN BERUFSEINSTIEG IN DIE SOLARBRANCHE



Die Schülerfirma Namaste-Nepal S-GmbH präsentiert die neue 4,75 kWp-Solarstromanlage auf dem Dach des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Freiberg: Bettina Franke (Abteilung Nepalprojekte), Sophia Mohn (Mitarbeiterin), Sandra Hartmann (Geschäftsführerin) und Steffan Lange (Abteilung Finanzen) (v.l.n.r.)

Als Schülerfirma wollen wir lernen, richtig zu wirtschaften“, sagt Sandra Hartmann, Geschäftsführerin der Namaste Nepal S-GmbH, die mit schulischen Solarprojekten Entwicklungshilfe für eine Partnerschule in Nepal finanziert. „Wir führen für jedes Projekt eine Aufwand-Nutzen-Kalkulation durch, erstellen einen Kostenplan und einen Jahresabschluss, buchen Ausgaben und Einnahmen und berichten monatlich darüber.“ Die engagierte Schülerfirma mit Sitz in der sächsischen Solarhauptstadt Freiberg bringt den Leitgedanken der Agenda21 „Global denken, regional handeln“ mit dem professionellen Anspruch, sich wirtschaftliche Kompetenzen in einem Zukunftsfeld anzueignen, zusammen. Das Modell könnte bei vorausschauenden „Personalentscheidern“ der Solarbranche Neugier wecken.

Die Branche der Erneuerbaren Energien meldet derzeit einen steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften. Vor allem Solarfirmen suchen nach geeignetem Personal. Die Anforderungen an Bewerber bewegen sich jedoch auf einem gleich bleibend hohen Niveau.

Spezifische Erfahrungen in der Branche oder aus dem Geschäftsfeld werden ebenso vorausgesetzt wie typische „soft skills“, etwa „Kommunikationsfähigkeit“, „Teamgeist“ und natürlich „sehr gute Englisch-Kenntnisse“. Ingenieure und berufserfahrene Akademiker haben noch immer die besten Chancen.

Schülerunternehmen vermitteln wichtige Fertigkeiten

Obwohl das Schul- und Ausbildungssystem in Deutschland durchlässig ist und eine berufliche Um- oder Neuorientierung für Jugendliche auch noch zu einem relativ späten Zeitpunkt ermöglicht, lassen sich Erfahrungen und Fähigkeiten, die den Einstieg in ein bestimmtes Berufsfeld begünstigen, nicht ohne weiteres einholen. Es ist anzunehmen, dass Jugendliche, die bereits in der Schule an ernst gemeinte Aufgaben herangeführt werden, in der Arbeitswelt über entscheidende Vorteile verfügen. Eine Idee entwickeln, Überzeugungsarbeit leisten, in einem Team zusammenwirken, etwas anbieten und verkaufen, Erfolge feiern, auch Niederlagen verwinden, all dies wird

heute immer häufiger in so genannten „Schülerunternehmen“ erlernt, die sich spezifischen Themenfeldern zuwenden.

Was ist mit dem Begriff „Schülerfirma“ gemeint? Besitzt das Modell „Schülerunternehmen“ auch Relevanz für die berufliche Qualifizierung im Bereich der Solarenergie? Nach Dr. Antje Finke von der Sächsischen Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. sind Schülerfirmen keine realen Firmen, sondern definieren sich als Schulprojekte mit pädagogischen Zielsetzungen, die ähnlich einer „richtigen“ Firma strukturiert sind. Das heißt z. B., dass sich die Schüler an einer realen Rechtsform orientieren, eine Satzung erarbeiten und ihre Arbeit in Abteilungen organisieren. Die Schule kann hierfür den rechtlichen Schutzraum bieten, wenn

- die Schulleitung die Aktivitäten der Schülerfirma als Schulveranstaltungen anerkennt,
- im Projekt Schülerfirma die vom Finanzamt vorgegebenen Geringfügigkeitsgrenzen für Umsatz und Gewinn eingehalten werden (Jahresumsatz max. 30.000 Euro, Jahresreingewinn max. 3.835 Euro).

Schülerfirmen sind eigenverantwortlich

Eine Schülerfirma wird weitgehend eigenverantwortlich organisiert und geführt. Die Schüler arbeiten sowohl innerhalb, vorrangig aber außerhalb der Unterrichtszeit. „Selbständigkeit, selbstbewusstes Auftreten, Verantwortungsgefühl, Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, Gefühl für Risiko sind wichtige Lernziele“, sagt Friedrich Börner, der die Steller-Solar-Aktiengesellschaft am Gymnasium in Bad Windsheim betreut. Dieses Ziel wurde bei herkömmlichen schulischen Solarprojekten jedoch nicht immer erreicht. Solarstromanlagen, die in der Vergangenheit an Schulen realisiert wurden, waren zwar häufig von dem pädagogischen Anliegen begleitet, Schüler in das Solarprojekt mit einzubeziehen. Beschränkte sich die Beteiligung der Schüler aber nicht all zu oft auf die Rolle der „staunenden Zuschauer“, die

beim Anbringen der Solarmodule „auch mal mit anpacken“ durften, an echten Entscheidungen aber nicht wirklich beteiligt waren?

Professionelle Führung durch Schüler

Schülerunternehmen „Solar“ erweitern das bisherige Aufgaben- und Verantwortungsspektrum deutlich. In Absprache mit der Schulleitung oder in Zusammenarbeit mit einem Schulförderverein, dem sie eventuell als Mitglieder angehören, übernehmen Schülerunternehmen nicht nur wesentliche Aufgaben zur Errichtung (z. B. vorbereitende Montagetarbeiten) und zum Betrieb (z. B. Fehlererkennung, Ertragsüberwachung) einer schulischen Solaranlage, sie müssen ihr eigenes Unternehmen auch professionell führen und ihren Teilhabern Rechenschaft geben.

Das weiß auch Andreas Siegel von der Energie-Team Schüler-Aktiengesellschaft aus König Wusterhausen. Seine Schülerfirma hat sich im Sommer 2003 mit Hilfe der Deutschen Kinder und Jugendstiftung (DKJS) gegründet und sich bundesweit einen Namen gemacht. Bis heute wurden von der Schülerfirma vier Solarstromanlagen auf dem Dach des Gymnasiums im Bereich von jeweils 1 kW Leistung errichtet. „Dank einer Anschubfinanzierung der DKJS und den bisher erwirtschafteten Einnahmen waren wir in der Lage eine moderne Dünnschicht-Solaranlage zu erwerben, die wir im Jahr 2004 noch ausbauten. Im Sommer 2004 vollzogen wir dann endlich die Gründung unserer Schülerfirma und im April 2005 wurde von der ersten ordentlichen Vollversammlung ein Vorstand gewählt.“ Auf der Gründungsveranstaltung der Schülerfirma wurde eine Satzung beschlossen und die Firmengründung bekannt gegeben. Die Firma verfügt natürlich auch über ein eigenes Konto. Am Ende des Geschäftsjahres muss eine Jahresbilanz erstellt werden und bei den Gesellschafterversammlungen bzw. Aktionärsitzungen werden die Arbeitsergebnisse berichtet.

Einbindung von Schülern auch in größere Anlagen

Lassen sich Schülerfirmen auch in den Betrieb von Anlagen in größeren Leistungsklassen einbinden? Während Schülerfirmen als Schulprojekt für den Betrieb kleinerer Solaranlagen (im Bereich von 1 bis 2 kWp) noch relativ leicht die Zustimmung des Schulleiters finden werden, dürften sich jedoch für größere Anlagen mit höherem Risiko das Zutrauen und der gewährte Handlungsspielraum vermindern. Für die Einbindung einer Schülerfirma in die Betreuung größerer Solaranlagen bietet sich daher das Kon-

zept der Bürger-Solarstromanlage an: Eine „kleine“ Solarstromanlage, die einer Ansammlung von Einzelanlagen auf dem Schulhausdach angehört, wird von der Schule / der Schülerfirma betrieben. Die Einzelanlagen gleichen vom Erscheinungsbild einer Großanlage.

NebenderBürger-Solarstromanlage wird an Schulen auch häufig das Konzept der Gemeinschaftsanlage gewählt, wie etwa am Georg-Wilhelm-Steller Gymnasium in Bad Windsheim, bei dem sich mehrere Investoren aus dem unmittelbaren Umfeld der Schule zum Betrieb einer „größeren Anlage“ zusammenfanden. Auch in diesem Projekt konnten Schüler durch eine direkte Beteiligung bereits Erfahrungen „im Solar-Business“ sammeln:

Alles begann mit der Idee des Lehrers Friedrich Börner, seinen privaten 2 kWp-Anteil an der 27-kWp-Gemeinschaftsanlage auf dem Dach des Steller-Gymnasiums für Unterrichtszwecke im Fach Wirtschaft und Recht zu nutzen. Am 17. April 2002 wurde die Steller-Solar-Aktiengesellschaft gegründet, außerdem die Steller-Solar-Stiftung, die später einmal die Aktiengesellschaft übernehmen soll. In einer ersten Hauptversammlung wurden mit Schülern der 6. bis 10. Klasse dem neugeborenen Unternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien gegeben – ein Aufsichtsrat und ein Vorstand. Zudem wurden insgesamt 2.401 Aktien gedruckt. Die 1.200 Inhaberaktien werden langfristig an Schüler und andere Interessenten ausgegeben, die 1.201 Namensaktien verbleiben in jedem Fall bei Projektleiter Börner.

Schüler als Aktionäre

Um den Verkauf der Aktien an (minderjährige) Schüler im schulischen Rahmen überhaupt erst zu ermöglichen, bietet Friedrich Börner den Aktionären eine her-

ausragende Sicherheit: Sie besteht darin, dass die Aktie ihren Wert nicht gänzlich verlieren kann. Er nimmt die Aktien deshalb zukünftig zu ihrem Nennwert von 5 € abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibung zurück (da die Anlage in 20 Jahren einen Wert von nur noch Null haben wird, sinkt der innere Wert des 5-€-Anteils also um 25 Cent pro Jahr). Die Schüler können natürlich auch an der schulinternen Börse andere Käufer suchen, die mehr zu zahlen bereit sind. Die Schüler können Aktien eigenständig aus ihrem Taschengeld bzw. mit Unterschrift eines Elternteiles erwerben.

Bei Projektwochen und Schulfesten haben Schüler aus allen Jahrgangsstufen und deren Eltern bzw. Ehemalige und Freunde der Schule insgesamt etwa 1.000 Aktien erworben. 129 Aktien sind bisher in die Stiftung eingegangen. Damit ist der Grundstock gelegt, dass die Stiftung in der Zukunft als Mehrheitsaktionärin die Steller-Solar-Aktiengesellschaft übernehmen kann und sie damit personell unabhängig macht. Ob die Stiftung dann das Unternehmen weiter betreibt, liquidiert oder ein ähnliches Projekt mit ökonomischer und ökologischer Ausrichtung unterstützt ist ihr im Rahmen der Satzung freigestellt. Eine Dividende jedenfalls bleibt: Die Aufsichtsräte, Vorstände und auch das Stiftungsratsmitglied erhalten ihr besonderes Engagement halbjährlich als Sonderbemerkung im Zeugnis (auch im Abiturzeugnis) attestiert.

Partnerschaft mit Nepal

Eine Schülerfirma muss nicht immer eine Aktiengesellschaft sein, wie das Beispiel am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Freiberg zeigt. Im Oktober 2005 wurden dort die AG Nepal und die AG Solar zusammengeführt und die „Namaste Nepal S-GmbH“ gegründet. Man hat sich



Unterricht an der Grundschule in Gati (Nepal)

für die Rechtsform GmbH entschieden und die Abteilungen Finanzen, Erneuerbare Energien, Nepalprojekte, Marketing / Öffentlichkeitsarbeit und Personal eingerichtet. „Um zu verdeutlichen, dass es sich bei unserer Firma um ein Schulprojekt handelt, wird ein ‚S‘ vorangestellt. Die Schülerfirma wird jedoch nicht in das Handelsregister eingetragen und besitzt somit keinen eigenen Rechtsstatus“, sagt Geschäftsführerin Sandra Hartmann. „Zurzeit hat unsere Firma 25 Gesellschafter, deren Gesellschafteranteile von jeweils 5 Euro eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 125 Euro bilden.“

Mit zukunftssträchtigen Projekten versucht das Unternehmen Geld für die Partnerschaft mit der Kali Devi Primary School im Dorf Gati in Nepal zu erwirtschaften. Dafür hat man sich einiges einfallen lassen: Mit einem Spendenlauf unter dem Namen „SOLARverbindet“ wurde Entwicklungshilfe mit einem Beitrag zum Klimaschutz vor Ort gekoppelt. Die Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums schlossen Sponso-

renverträge mit Verwandten, Bekannten oder Firmen, die einen festen Betrag pro gelaufener Runde auf dem Sportplatz des Gymnasiums garantierten. Je mehr Runden ein Läufer zurücklegte, desto höher war der Spendenbetrag seines Sponsors. So wurde genügend Geld gesammelt, um 2006 auf dem Dach des Gymnasiums eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 4,75 kWp errichten zu können. Klimaschutz vor Ort und jährlich 2.000 Euro Einspeisevergütung für Entwicklungshilfe ist offenbar eine gute Kombination. Aktuell wird das Projekt für eine zweite Anlage vorbereitet. Der Ansatz: Jeder, der mit dem Reiseunternehmen Shangri La in Freiberg fliegt, hat freiwillig die Möglichkeit einen CO₂-Ausgleich zu zahlen. Nichts Neues, aber die Anlage ist vor Ort, ein lokales Projekt mit konkretem Bezug. Wichtig ist, es dürfen keine Gelder verwendet werden, für die Spendenbescheinigungen ausgestellt wurden. Dies begründet sich im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der PV-Anlage.

Auf dem Weg zu „Sonnenschulen“

Die hier dargestellten Beispiele aus dem Solarbereich sind derzeit noch glanzvolle Ausnahmeprojekte, sie fügen sich aber in den allgemeinen Trend hin zu Schülerfirmen als herausragende Möglichkeit Jugendliche auf die Arbeits- und Berufswelt vorzubereiten. Die große Anzahl an Schulen, die heute bereits über Solaranlagen verfügen oder den Weg zur „Sonnenschule“ anstreben, sollten die Chancen der unmittelbaren Schülerbeteiligung nutzen. Es können hier vor allem zwei Anlaufstellen genannt werden, die bei der Gründung einer Schülerfirma behilflich sind:

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH (www.dkjs.de) ist ein überregionaler Ansprechpartner zum Thema „Schülerfirma“ mit regionalen Anlaufstellen. Sie berät interessierte Schulen und hält in ihren Publikationen hilfreiche Tipps und Informationen bereit: So finden sich etwa in der Broschüre „FIRMENSITZ: 9b. In zehn Schritten zum Schülerunternehmen“ zahlreiche Checklisten und Musterverträge.

Die Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (www.sasj.de) bietet ebenfalls hilfreiche Materialien zur Gründung von Schülerfirmen:

- Arbeitsvertrag
- Vertrag zwischen Schülerfirma und Schule
- Satzung einer Schüler-Aktiengesellschaft
- Satzung einer Schüler-GmbH
- Satzung eines Schüler-Vereins
- Zertifikat über die Mitarbeit in der Schülerfirma
- Inhalte eines Liefervertrages

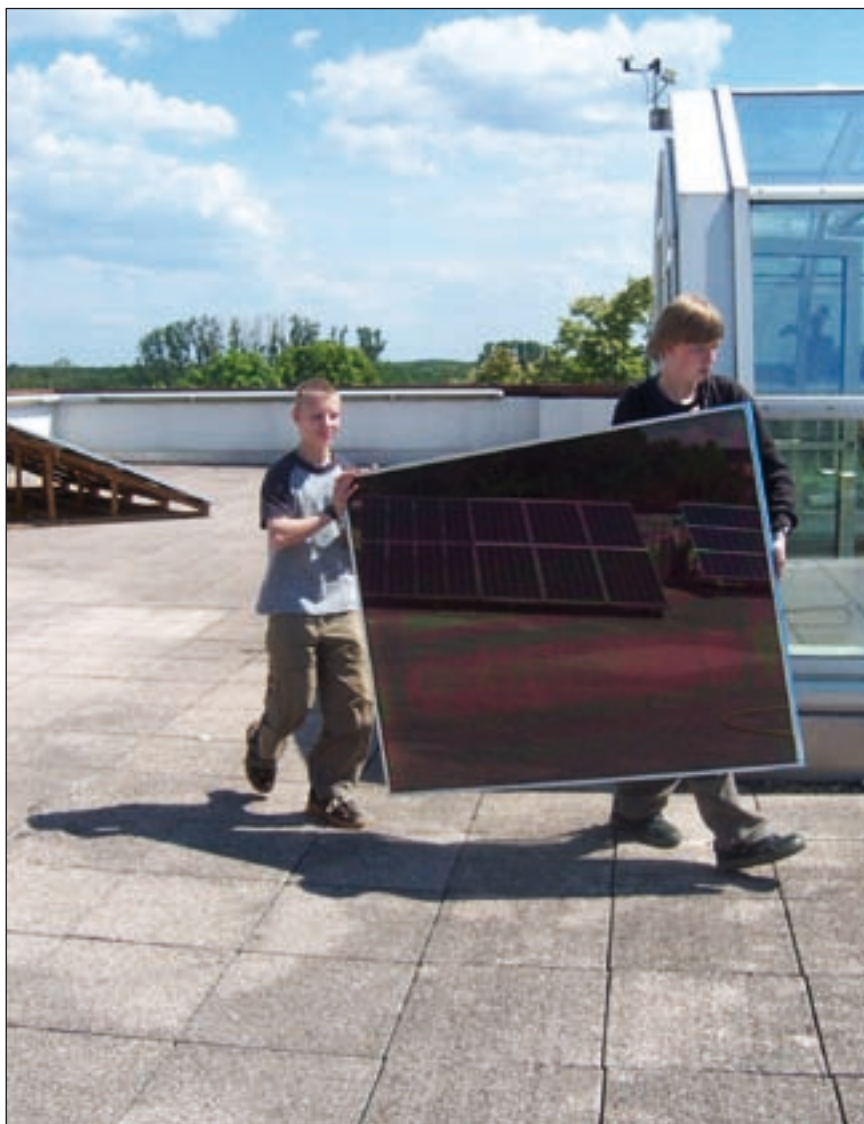
Die Dokumente stehen auf der Internetseite in der Rubrik „Arbeitsthemen/ Schülerfirmen in Sachsen“ als kostenloser Download zur Verfügung.

Buchtipp: Im neuen solid-Handbuch „sonne macht schule II“ werden Konzept und Beispiele für ein Schülerunternehmen „Solar“ ausführlich dargestellt. (Bestellinformationen im Buchshop)

ZUM AUTOR

► **Stefan Seufert** ist Diplom-Pädagoge und Fachmann für Solare Didaktik. Seit 2001 ist er als Schulberater bei der solid GmbH (Solarenergie Informations- und Demonstrationszentrum) in Fürth tätig.

seufert@solid.de



Schüler tragen ein Mitsubishi-Solarmodul

solid gmbh